



Ausschreibung
VDST/CMAS Tauchlehrer 1 Praxisausbildung und -Prüfung 2017
in Caleta de Fuste (Deep Blue Diving)/Fuerteventura

Zielgruppe: Tauchlehreranwärter/innen 1
Ausrichter: Kooperation LVST / BTSV / STSB im Auftrag des VDST
Termin: 22.09.17 bis 01.10.17 incl. An- und Abreise

Ort: Caleta de Fuste / Fuerteventura

Leistungen: Flug ab Frankfurt (inkl. Tauchgepäck), Transfer Flughafen- Hotel - Flughafen. Übernachtung in Bungalow mit Frühstück u. Abendessen (**10 Tage**), Tauchgänge inkl. Luft u. Blei, Bootsausfahrten, Prüfungsgebühr, Beurkundung, Zertifizierung der TL1 - Lizenz.

Nähere Informationen bei Jürgen Meier, E-Mail: ausbildung@stsb.de

Voraussetzungen: Vorbedingungen der gültigen VDST-Prüferordnung!
Vorlage vor Ort bei Veranstaltungsbeginn. Bei fehlenden Voraussetzungen wird der/die Kandidat/in nicht zur Prüfung zugelassen.

Anmeldung: **Schriftlich bis 15.03.2017** mit beigefügtem Anmeldeformular an:
Jürgen Meier, Roschbergstraße 25, 66839 Schmelz

Mind. Teilnehmer: 8 Teilnehmer.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Lehrgangsgebühr: **1.450,00 Euro (bei LV Zuschuss) für TL- Anwärter**
850,00 Euro für Gäste ohne Tauchpaket (Leistungen wie oben)

Die Anmeldung ist nur gültig mit Eingang **der Anzahlung in Höhe von 450 Euro** auf das Konto:

IBAN: DE48 5506 0417 0000 0991 04

BIC: GENODE1MZZ

Kreditinstitut: VR-BANK MAINZ EG

Stichwort: TL-1-Praxis Fuerteventura

Die Restzahlung muss bis zum 01. Juni 2017 eingehen!

Hinweis: Bei der Stornierung der Anmeldung sind 450 Euro zu zahlen - ab 02. Juni entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Lehrgangsgebühr.

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der notwendigen Weitergabe im Rahmen dieser Ausbildung und der satzungsgemäßen Zweckbestimmung des VDST/der VDST-Tauchsport-Service GmbH erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem VDST nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Der LVST, BTSV u. STSB sind keine Reiseveranstalter, sondern nur Vermittler!
Änderungen bleiben vorbehalten